

Vfg.

Stadt Norderstedt, Postfach 1980, 22809 Norderstedt

s. Verteiler

Ihr Zeichen / vom
IV 442b – 82.74
VII 660 a – 621.123.03

Mein Zeichen / vom
6231.71-22

Amt für Ordnung und Bauaufsicht
Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge
Team 6231 Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Frau Pörschke
Zimmer –Nr.	202
Telefon direkt	040 / 53595-235
Fax direkt	040 / 53595-617
E-mail	Julia.Poerschke@norderstedt.de
Datum	16.03.2017

Protokoll zur Auswertung der Unfalltypensteckkarte 2016 am 08.03.2017

Die vorgenommene Auswertung der Unfalltypensteckkarte für das Jahr 2016 basiert auf dem Verkehrssicherheitsbericht 2016 des Polizeireviers Norderstedt, der in Zusammenarbeit mit der Verkehrsaufsicht der Stadt erstellt wurde. Die Verkehrsunfälle wurden anhand der Datenbestände der im Landespolizeiamt Kiel zentralisiert erfassten Fallzahlen ausgewertet. Zusammen mit einer EDV-unterstützten Einzelanalyse des Unfallgeschehens dient die Auswertung als Grundlage für alle Maßnahmen zur Unfallschwerpunktentschärfung.

Den teilnehmenden Dienststellen gem. beigefügter Teilnehmerliste wurde im Vorwege der **Verkehrsreport** als PDF-Datei übermittelt. In diesem sind Häufungsstellen mit Nennung des Unfalltyps, der Kategorie, der Anzahl der Verletzten sowie die Unfalldiagramme aufgeführt.

Richtlinien und Verkehrsunfallgeschehen

- **P-Unfall**
Bei einem P-Unfall ist mindestens eine Person verletzt oder getötet worden.
- **S1-Unfall**
Zur Kategorie S1 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine Straftat, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen wurde, anzunehmen ist.
- **S2-Unfälle**
Zur Kategorie S2 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine bedeutende (bußgeldbewürte) Ordnungswidrigkeit im Verkehrsbereich zugrunde liegt.
- **S3-Unfälle**
Zur Kategorie S3 zählen die übrigen Verkehrsunfälle mit ausschließlichem Sachschaden (z.B. Auffahrunfälle, Abkommen von der Fahrbahn, Fehler beim Anfahren etc.)

Für die Verkehrsunfälle der Kategorie P, S1 und S2 besteht für die Polizei eine Aufnahme-
pflicht, hingegen werden Verkehrsunfälle der Kategorie S3 nur zahlenmäßig für eine Auswer-
tung zu statistischen Zwecken erfasst.

Gegenstand der örtlichen Unfalluntersuchung sind alle Straßenverkehrsunfälle, die von der
Polizei aufgenommen worden sind.

	Aufnahmepflichtige Unfälle				nachrichtlich	
	P-Unfall	S1-Unfall	S2-Unfall	Summe	S3-Unfall	Gesamt
2001	353	25	216	594	671	1.265
2002	362	41	174	577	728	1.305
2003	388	30	184	602	735	1.337
2004	374	35	162	571	812	1.383
2005	373	16	185	574	883	1.457
2006	322	28	178	528	794	1.322
2007	354	19	180	553	817	1.370
2008	354	33	189	576	901	1.477
2009	362	32	196	590	851	1.441
2010	329	23	185	537	1.095	1.632
2011	313	22	150	485	1.000	1.485
2012	344	29	183	556	886	1.442
2013	354	33	189	576	901	1.477
2014	376	21	171	568	1091	1.659
2015	349	33	201	583	937	1.520
2016	304	32	209	545	992	1.537

Aufnahmepflichtige Unfälle						
P, S1, S2	Beteiligte	Unfalltote	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte	Alkohol / Drogen	nicht fahr- bereite Kfz
2001	1.218	0	37	418	39	213
2002	1.207	1	40	427	44	230
2003	1.212	3	37	461	35	247
2004	1.164	1	16	468	41	228
2005	1.143	1	25	434	36	218
2006	1.067	0	19	373	40	197
2007	1.087	0	25	382	38/1	203
2008	1.137	4	35	387	44/2	191
2009	1127	0	41	408	44/3	215
2010	1.063	3	26	377	33/2	218
2011	951	1	26	363	33/4	169
2012	1.093	2	19	408	35/1	179
2013	1.152	4	26	407	35/2	188

2014	1114	7	39	409	28/0	1674
2015	1.173	1	29	387	32/2	159
2016	1.085	3	26	359	31/0	152

⇒ Die Anzahl der Unfallhäufungsstellen hat sich im Vergleich des Vorjahres mehr als halbiert. Es ist jedoch festzuhalten, dass die aufnahmepflichtigen Unfälle im Vergleich zu den Vorjahren im Durchschnitt liegen. Von der Anzahl der Unfallhäufungsstellen lässt sich daher kein Rückschluss ziehen, dass die Unfälle abgenommen haben, allein die Verteilung auf die einzelnen Knotenpunkte und auf Strecke ist eine andere.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle (aufnahmepflichtige Unfälle und S 3-Unfälle) haben im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen. Die S3 Unfälle sind sogar um 6 % gestiegen.

⇒ Rückläufig sind in diesem Jahr die Unfälle mit Schwerverletzten (26). Leider sind aber auch in diesem Jahr wieder 3 Unfälle mit Todesfolge zu registrieren.

⇒ Im Vergleich zum Jahr 2015 sind die Radunfälle leicht rückgängig, dennoch, vermutlich aufgrund der milden Witterungsverhältnisse, in der Anzahl immer noch hoch.

⇒ Die Unfallzahlen sind in Relation zur jährlich steigenden zugelassenen Kraftfahrzeuganzahl in Norderstedt zu sehen. Auf 1000 Einwohner kommen ca. 740 Kraftfahrzeuge.

Von den 545 aufnahmepflichtigen Verkehrsunfällen des Jahres 2016 ereigneten sich allein 114 Unfälle unter Missachtung der Vorfahrt und 157 Abbiegeunfälle unter Nichtbeachtung des Vorranges.

Im Bereich der Rotlichtmissachtungen ist eine sehr hohe Steigerung der Unfälle um 51,6 % von 15 auf 31 festzustellen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Zahlen nicht die tatsächlichen Rotverstöße repräsentieren. Diese werden noch höher liegen.

Unfallhäufungsstellen der Vorjahre

1. Friedrichsgaber Weg, Buchenweg

Die Unfalllage stellt sich als nicht mehr auffällig dar.

2. Friedrichsgaber Weg, Friedrich-Ebert-Straße

Seit dem separat geführten Linksabbieger ist dieser Knotenpunkt unauffällig. Derzeit ist ein Umbau des Knotens geplant. Der damalige Abbiegekonflikt wird bei den Neuplanungen Berücksichtigung finden.

3. Friedrichsgaber Weg, Stettiner Straße

Seit der Errichtung der LSA an dieser Stelle ist diese Örtlichkeit keine Unfallhäufungsstelle mehr.

4. Flughafenumgehung

Seit der Installation der stationären Geschwindigkeitsmessanlage ist das Unfalllagebild unauffällig. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4 aufnahmepflichtige Unfälle registriert. Alle basierten jedoch nicht auf zu hohen Geschwindigkeiten, sondern auf Fahrfehlern.

5. Niendorfer Straße, Einmündung zur Flughafenumgehung

Durch die separate Signalisierung des Linksabbiegeverkehrs und dem consequenten Rückschnitt auf der Mittelinsel ist seit 2014 die Örtlichkeit keine Unfallhäufungsstelle mehr.

6. In de Tarpen, An'n Slagboom, Aspelohe

Seit Verbesserung des Sichtdreiecks ist die Örtlichkeit seit 2005 unauffällig.

7. Niendorfer Straße, Alte Dorfstraße

Durch Verbesserung der Einsehbarkeit im Rahmen der Entfernung der Litfaßsäule ist seit 2007 die Örtlichkeit nicht mehr auffällig.

8. Segeberger Chaussee, Hummelsbütteler Steindamm, Hofweg

Diese Örtlichkeit war von 2006 bis 2011 unauffällig. Seit 2012 war sie wieder als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Im Jahr 2015 ist diese Örtlichkeit unauffällig gewesen. 2016 wurde sie wieder als Unfallhäufungsstelle registriert.

9. Schleswig-Holstein-Straße, Am Exerzierplatz

Dieser Knotenpunkt ist seit der Inbetriebnahme des nun vollsignalisierten Knotenpunktes keine Unfallhäufungsstelle mehr. Insbesondere haben die dortigen Radfahrere unfälle stark abgenommen.

10. Ohechaussee, Niendorfer Straße

Nach der Umgestaltung des Knotenpunktes (7/2006) haben sich im Unfalllagebild zunächst keine Auffälligkeiten ergeben, dann jedoch wurden Abbiegekonflikte festgestellt, die mit einer separaten Signalschaltung (1/2011) gelöst werden konnten.

Aufgrund der auffällig hohen Zahl an S 3 –Unfällen an dieser Örtlichkeit erfolgte 2014 eine Auswertung. Als Grund wurde der kurzfristige Spurwechsel von der rechten Linksabbiegespur auf die Geradeauspur festgestellt.

Handlungsmöglichkeiten konnten nicht gefunden werden. Auch ist die hohe Anzahl an Unfällen auch im Verhältnis zur Knotenpunktbelastung zu sehen.

Die 2014 festgestellten Auffälligkeiten haben sich 2015 und 2016 nicht bestätigt.

11. Ulzburger Straße, Schleswig-Holstein-Straße, Kothla-Järve-Straße

Seit dem Phasenwechsel der Lichtsignalanlage 2007 ist der Knotenpunkt unauffällig.

12. Ulzburger Straße, Waldstraße

Die Einmündung ist seit 2012 vollsignalisiert und keine Unfallhäufungsstelle mehr.

13. Kothla-Järve-Straße, Beim Umspannwerk

Seit der Installation der LSA 2010 ist dieser Knoten nicht mehr als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen.

Häufungsstellen

Als Häufungsstelle werden nach der Richtlinie für die örtliche Untersuchung von Unfällen im Straßenverkehr unabhängig von der Verkehrsbelastung alle Unfallörtlichkeiten geführt, an denen sich innerhalb eines Jahres zwei Unfälle mit schwerem Personenschaden, drei Unfälle gleichen Typs oder mindestens sechs Unfälle verschiedenen Typs ereignet haben. Für das Auswertungsjahr ergeben sich 7 Unfallhäufungsstellen.



Das Unfallgeschehen lässt vielfach auf Unachtsamkeit schließen und ist überwiegend nicht durch die Örtlichkeit bedingt, so dass häufig keinerlei polizeiliche bzw. verkehrsbehördliche Maßnahmen erforderlich werden. Viele Örtlichkeiten entsprechen denen der Vorjahre oder sind nach längerer Zeit wieder auffällig geworden und müssen ggf. einer mehrjährigen Betrachtung unterzogen werden.

Im Großen und Ganzen wird die Unfalllage im Stadtgebiet den Verkehrsverhältnissen entsprechend als unbedenklich angesehen. Nur wenige Örtlichkeiten geben Anlass, sich mit ihnen noch einmal konkreter zu befassen. Die kleineren und größeren Einzelmaßnahmen der letzten Jahre haben sich bewährt und zur Entschärfung der Unfalllage beigetragen.

Die Einzelauswertung der 7 Häufungsstellen führt zu folgenden Ergebnissen:

1. Schleswig-Holstein-Straße, Harckesheyde, Tangstedter Forst

[5 Abbiege-Unfälle, 1 Unfall im Längsverkehr]



Der Knoten stellt sich seit 2014 als Unfallhäufungsstelle dar.

Maßnahmen können aufgrund der diffusen Unfalllage nicht festgelegt werden. Bauliche oder andere Änderungen der Örtlichkeit werden nicht angeregt.

2. Schleswig-Holstein-Straße, Stormarnstraße

[7 Abbiege-Unfälle, 3 Einbiegen / Kreuzen-Unfälle, 2 Unfälle im Längsverkehr]



Die Örtlichkeit wurde 2015 vollständig umgebaut.

Nach der Umgestaltung der beiden vorgenannten Knotenpunkte kam es Ende 2015 zu mehreren Verkehrsunfällen. Als Ursache wurde der Mitzieheffekt an der LSA festgestellt. Nach Änderung der Signalgeber und der Masten, sowie der Markierung konnte diese Unfallursache beseitigt werden. Gleichgelagerte Unfälle haben sich verringert.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2016 ereigneten sich 6 Abbiege-Unfälle, die alle die gleiche Fahrbeziehung aufwiesen: Fahrzeuge, die von der Stormarn-

straße nach links Richtung Norden abgebogen sind, kollidierten mit entgegenkommenden PKWs aus der Poppenbütteler Straße.

In der Unfallkommission wird rege über die Ursachen dieses Unfalltyps diskutiert. In Frage kommen Sichtprobleme auf den Geradeausverkehr auf der Poppenbütteler Straße als auch Umgewöhnung vom Freien Linksabbieger auf der Stormarnstraße.

Es wird angeregt, ein Hinweisschild „Linksabbieger Gegenverkehr achten“ aufzustellen. Seitens der Verkehrsaufsicht wird erläutert, dass eine derartige Beschilderung bereits 2005 nur kurzfristig Erfolg bei der gleichen Unfallsituation am Knoten Ulzburger Straße, Schleswig-Holstein-Straße und Kothla-Järve-Straße gebracht habe. Daher wird angeregt, das Unfallsituationenbild bis Mitte des Jahres 2017 weiter zu beobachten und dann, sollte sich nichts am Unfallsituationenbild ändern, eine gesonderte Phase für Linksabbieger zu schaffen.

Es wird sodann abschließend vereinbart, dass das Hinweisschild als kurzfristige Maßnahme aufgestellt wird. Ist Mitte des Jahres das gleiche Unfallsituationenbild zu erkennen, wird eine Änderung einer Schaltung erfolgen.

Aufgrund der drei Unfälle, die eine Rotlichtmissachtung als Ursache haben, wird seitens des Polizei- Autobahn- und Bezirksrevier Bad Segeberg vorgeschlagen, die Durchführbarkeit von Geschwindigkeitsmessungen in der Stormarnstraße unmittelbar vor dem Knoten zu prüfen und im positiven Fall auch zu realisieren. Die festinstallierte Rotlichtüberwachung der Stadt Norderstedt ist nur für die Schleswig-Holstein-Straße vorgesehen.

3. Segeberger Chaussee, Hummelsbütteler Steindamm, Hofweg [3 Einbiegen / Kreuzen-Unfälle, 4 Unfälle im Längsverkehr]

⇒ Diese Unfallhäufungsstelle war 2012-2014 Unfallhäufungsstelle. 2015 war die Örtlichkeit unauffällig.

Die Unfallsituation lässt sich wahrscheinlich auf die Verkehrssituation während der Baumaßnahmen Segeberger Chaussee und Hummelsbütteler Steindamm im Jahr 2016 zurückführen. Insbesondere die Unfälle im Längsverkehr im September / Oktober 2016 lassen darauf schließen, dass bei Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Segeberger Chaussee es zu diesen Unfällen gekommen ist.

Handlungsbedarf kann nicht abgeleitet werden.

4. Segeberger Chaussee, Schleswig-Holstein-Straße, Langenhorner Chaussee [7 Einbiegen / Kreuzen- Unfälle, 2 Unfälle im Längsverkehr, 1 sonstiger Unfall]

⇒ Seit Inbetriebnahme des Kreisverkehrs Ochsenzoll stellt sich diese Örtlichkeit als Unfallhäufungsstelle dar. Auffällig sind nach wie vor die S3 Unfälle.

Auch die im letzten Jahr noch kontrovers diskutierte Fahrbahntrennung hatte keinen Einfluss auf das Unfallgeschehen.

Seitens der Verkehrsplanung wird angefragt, ob bereits überlegt worden sei, den Kreisverkehr auf eine Spur zu verengen. Seitens der anderen Kommissionsmitglieder wird dieses in Frage gestellt, da dieses ggf. Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Kreisels haben könnte. Es wird seitens der Verkehrsplanung auf die Möglichkeit einer Mikrosimulation verwiesen um dieses näher zu untersuchen. Sinnvoll ist dies bei hoch belasteten, innerstädtisch liegenden, d.h. komplexen Verkehrsanlagen.

Besonders auffällig sind die Einbiegen / Kreuzen-Unfälle die sich wie folgt verhalten: Kraftfahrzeug fährt von der B 432 aus Richtung Segeberg in den Kreisverkehr- Kollision mit Kraftfahrzeug auf der Kreisfahrbahn.

Es wird sodann die Möglichkeit erörtert die Beschilderung mit VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ in VZ 206 „Halt Vorfahrt gewähren“ an dieser Knotenpunkteinfahrt auszutauschen. In diesem Zuge wäre auch eine Haltelinie zu markieren. Eine derartige Lösung wurde in Bochum ebenfalls als Entscheidung einer Unfallkommission für eine gleichgelagerte Unfallsituation an einem Kreisverkehr erfolgreich umgesetzt. Vorteil wäre dass durch das strikte Haltgebot, der Fahrzeugführer gezwungen wäre anzuhalten.

Die Verkehrsaufsicht verweist außerdem auf einen kürzlich erschienenen Bericht des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., in dem der Austausch von VZ 205 in VZ 206 als effektive Maßnahme bewertet wurde.

Grundsätzlich spricht sich die Unfallkommission dafür aus, dieses probeweise durchzuführen und im nächsten Jahr auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Es wird kontrovers diskutiert, diese Beschilderung auch auf den übrigen Knotenpunktarmen oder zumindest auf der gegenüberliegenden Knotenpunkteinfahrt zur Vereinheitlichung ebenfalls umzusetzen.

Dagegen spräche, dass es zu Leistungsfähigkeitseinbußen kommen könnte und damit zu Verkehrsstockungen in dem ohnehin schon feinstaubbelasteten Bereich Ohechaussee zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße.

Die Kommission einigt sich abschließend darauf, zunächst nur die Knotenpunkteinfahrt aus Fahrtrichtung Segeberg zu beschildern und zu markieren. Die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen sind abzuwarten.

5. Ulzburger Straße, Friedrichsgaber Weg, Harckesheyde [5 Abbiege-Unfälle, 1 Einbiegen-Kreuzen-Unfall]



Die Örtlichkeit war zuletzt 2012 Unfallschwerpunkt. Damals wurden keine Maßnahmen aufgrund der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen der Ulzburger Straße und der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße für notwendig erachtet. Letztere ist bereits abgeschlossen. Die Umgestaltung der Ulzburger Straße in diesem Bereich ist noch nicht erfolgt.

Aufgrund dessen, dass 3 Jahre hier keine Unfallhäufungsstelle ausgewiesen wurde und das Unfalllagebild sehr unterschiedlich ist, wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen und daher auch keine Maßnahme festgelegt.

Die Örtlichkeit wird weiterhin beobachtet.

6. Ulzburger Straße, Langenharmer Weg

[3 Abbiege-Unfälle, 1 Einbiegen / Kreuzen-Unfall, 1 Sonstiger Unfall]

⇒ Maßnahmen an diesem Knoten werden nicht festgelegt. Grund hierfür sind die kurz bevorstehenden Umbaumaßnahmen im Jahr 2017/2018 in diesem Bereich. Seitens der Verkehrsplanung wird erläutert, dass insbesondere durch die geplante Führung des Radfahrers auf der Straße und somit im Blickfeld des Autofahrers Radfahrunfälle, wie sie die Vorjahre an dieser Örtlichkeit vorzufinden waren, verhindert werden könnten.

Herr Hädicke –Schories verweist darauf, dass er die Radverkehrsführung auf einem separaten Radweg für sicherer hält.

7. Ulzburger Straße, Rathausallee, Alter Kirchenweg

[3 Abbiege-Unfälle, 1 Unfall im Längsverkehr]

⇒ Diese Örtlichkeit war bis auf das Jahr 2015 Unfallhäufungsstelle.

In den vorangegangenen Unfallkommissionen wurde der Kreuzungsbereich als großzügig und übersichtlich gestaltet angesehen.

2013 wurde allerdings in der Unfallkommission zur besseren Führung der abbiegenden Fahrzeuge eine Kreuzmarkierung vorgeschlagen. Dieses ist bis heute noch nicht umgesetzt worden.

Zusätzlich schlägt Herr Putzer vor, eine Blockmarkierung als Aufstellbereich zu markieren.

Die Unfallkommission nimmt diesen Vorschlag an.

Die Verkehrsplanung verweist darauf, dass auch die Rathausallee derzeit umgeplant wird. Ob dieses Auswirkungen auf diesen Knoten haben wird, lässt sich noch nicht sagen.

Unfallhäufungslinien

Unfallhäufungslinien können nicht festgestellt werden. Die Unfälle ereignen sich zwar vorwiegend auf den Haupttangenten, hier jedoch vornehmlich an den Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen.

Unfälle mit Todesfolge

In 2016 ereigneten sich 3 Unfälle mit Todesfolge.

Radverkehrsunfälle

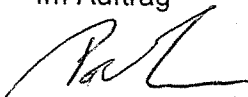
Besonders fällt auf, dass von den 127 Radfahrunfällen 2016 89 selbst verschuldet bzw. mitverschuldet waren. Ein wesentlicher Faktor für diese Unfälle ist die Nichteinhaltung des Rechtsfahrgebots.

Seitens Herrn Hädicke-Schories wird deutlich darauf hingewiesen, dass nur vermehrte kontinuierliche Kontrollen der Polizei ein wirksames Mittel sind, derartige Unfälle zu reduzieren.

Kinderunfallatlas

Es handelt sich um ein rein statistisches Zahlenwerk, welches (naturgemäß) die örtlichen Gegebenheiten wie Infrastruktur, Verkehrsdichte und allgemeines Unfalllagebild nicht berücksichtigt und insofern kein aussagefähiges Dokument zur Verkehrssicherheitslage mit Kindern vor Ort darstellen kann.

Im Auftrag


Pörschke

Verteiler:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Kiel	1 x
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe	1 x
Kreis Segeberg / Die Landrätin - Verkehrsaufsicht -	1 x
Polizeidirektion Bad Segeberg Stb.1.3	1 x
Polizei- Autobahn- und Bezirksrevier Segeberg	1 x
Polizeirevier Norderstedt	2 x
Fachbereich 604	1 x
Betriebsamt	1 x
Vorgang Verkehrsaufsicht	1 x

nachrichtlich an die

Mitglieder des Hauptausschusses als Ergänzung der Unterlagen aus der Sitzung am 08.05.2017 als Polizeibeirat	12 x
CDU	1 x
SPD	1 x
Grüne	1 x
FDP	1 x
Die Linke	1 x
WiN	1 x

2. zur Post am 16.03.2017

3. Herrn Sievers mit der Bitte um Kenntnisnahme

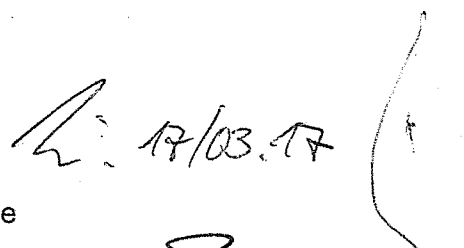
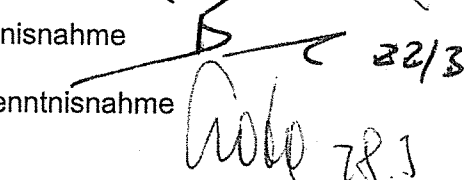
4. Herrn Müller-Baran mit der Bitte um Kenntnisnahme

5. Herrn Erster Stadtrat Bosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

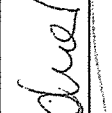
6. Herrn Oberbürgermeister Grote mit der Bitte um Kenntnisnahme

7. zum Vorgang Unfallauswertung

Team Verkehrsaufsicht

08.03.2017

Name	Dienststelle	E-Mail	Unterschrift
Bümel, Ann-Kristin	Stadt No. Verkehrsaufsicht	ann-kristin.buemel@norderstedt.de	A. Bügel
CHRISTER, RAINER	- " -	RAINER_SCHROETER@NORDERSTEDT.DE	
Hädicke - Sch	Polizei No		M. Hädicke-Sch
Joers, Franziska	Stadt No. Verkehrsaufsicht	Franziska.Joers@Norderstedt	
Lacke, Jaclyn	- " -	Jaclyn.Lacke@norderstedt.de	
Giese, Maren	- " -	Verkehrsaufsicht@norderstedt.de	
Blü-Kornis, Kona	Stadt No. 702		
Vocmer, Matthias	Stadt Norderstedt 604	matthias.vocmer@norderstedt.do	M. Voller
Fensky, Mark	Stadt No 604	mark.fensky@norderstedt.de	
Lindner, Anne	60 / 604 -u-	anne.lindner@norderstedt.de	
Günther, Stephan	VHH	Stephan.Guenther@vhhbus.de	
Mund, Beatrix	VHH	beatrix.mund@vhhbus.de	
Zingler, Carsten	Polizei Norderstedt	carsten.zingler@polizei.landsh.de	
Schwieh, Birger	PD Segeberg S. 113	birger.schwieh@polizei.landsh.de	

